

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 23. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“, hier die Herauslösung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liepgarten, des Bebauungsplanes B2/94 „Liepgarten – Wohngebiet am Mühlenfeld“ und des Friedhofes aus dem Landschaftsschutzgebietes Haffküste. Gemäß § 15 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 23. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

24. Juli bis zum 25. August 2017

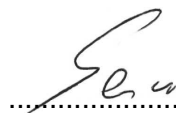
während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:

Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Zimmer 13

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 10.07.2017



Seike
Amtsvorsteher

